

Antrag auf Nutzung von Schulräumen und Schulplätzen für schulfremde Zwecke

Gemäß § 4 der „Benutzer- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulplätzen für schulfremde Zwecke“ ist für die einmalige sowie für die dauernde Nutzung von Schulräumen und Schulplätzen für außerschulische Zwecke ein Antrag bis spätestens 1 Monat vor Beginn der geplanten Veranstaltung an den Fachbereich Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg, G.-Hauptmann-Straße 24-26, 39108 Magdeburg, zu stellen.

Die kostenpflichtige Nutzung erfolgt auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Nutzer, § 5 Abs. 1 Benutzer- u. Entgeltordnung. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht.

Hiermit beantrage ich,

Name Vorname

Wohnanschrift

Telefonnummer E-Mail

die Nutzung folgenden Raumes/folgender Räume/folgendes Schulplatzes

in der Schule

Nutzungszweck (ggf. Anlage beifügen)

Tag der Nutzung/Zeitraum

Uhrzeit

Ort, Datum

.....
Unterschrift